



Berufsverbote-AG  
der Kasseler GEW

# Presseerklärung zu den abgelehnten Petitionen an den Hess. Landtag



GEW Kreisverband  
Kassel-Stadt

## **Rehabilitierung für fünf Kasseler vom Berufsverbot betroffene Lehrerinnen und Lehrer vom Hessischen Landtag abgelehnt**

Fünf Lehrerinnen und Lehrer im Ruhestand aus Kassel, die in den 1970er Jahren auf Grundlage des „Radikalenerlasses“ nicht in den hessischen Schuldienst eingestellt bzw. aus dem Dienst entlassen wurden, hatten im Januar 2022 Petitionen an den Hessischen Landtag gerichtet, um ihre Rehabilitierung und materielle Entschädigung zu erreichen.

Obwohl ihnen in den 70er Jahren keinerlei Fehlverhalten vorgehalten werden konnte, sie sich klar und positiv zum Grundgesetz und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekannten und danach handelten, wurde ihnen „Verfassungsfeindlichkeit“ aufgrund von Mitgliedschaft in linken Organisationen und Parteien unterstellt.

In Folge des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28.01.1972 unter Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt, auch als „Radikalenerlass“ bekannt, wurden Millionen von Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst vom „Verfassungsschutz“ überprüft, Verhören und Disziplinarverfahren unterzogen, die zu zahlreichen Ablehnungen bzw. Entlassungen führten. Ein Klima der Angst und Einschüchterung war die Folge, demokratisches Engagement sollte zum persönlichen Wagnis werden.

Nur durch den öffentlichen Druck einer breiten Protestbewegung im In- und Ausland gegen diese dem Grundgesetz widersprechende Praxis der Berufsverbote konnte teilweise die Einstellung vieler Betroffener errungen werden.

Nach z.T. jahrelanger beruflicher Ungewissheit und trotz erkämpfter bzw. erfolgter (Wieder-)Einstellung wirken die Folgen für die Betroffenen bis heute nach. Sie wurden als „Verfassungsfeinde“ stigmatisiert und hatten und haben bis ins hohe Renten bzw. Pensionsalter erhebliche finanzielle Einbußen.

Im Januar dieses Jahres wurde nun den fünf betroffenen Kasseler Lehrerinnen und Lehrer durch die Hessische Landesregierung mitgeteilt, dass ihrer Forderung nach Rehabilitierung und materieller Entschädigung nicht entsprochen werden könne. Zuvor hatten sich der Petitionsausschuss sowie der Hessische Landtag ihrer Verantwortung als Organe der Legislative entledigt und der Landtag hatte auf seiner Sitzung vom 05.12.2023, allein bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke, beschlossen, dass die Landesregierung die Petentinnen und Petenten über die „Sach- und Rechtslage“ unterrichten solle. Die auf diese Weise mitgeteilten Ablehnungen verfahren pauschal, ohne Bewertung des

jeweils individuellen Falls. Sie wurden damit begründet, dass man nicht gegen abgewiesene Klagen (einige Betroffene hatten erfolglos gegen das Land Hessen geklagt) vorgehen könne oder aber damit, dass man gegen die Nichtberufung in das Beamtenverhältnis keine Rechtsmittel eingelegt habe.

Diese pauschale Zurückweisung der Petitionsanliegen steht im Widerspruch zu Bekundungen der Sprecher der FDP und der Partei der Grünen in der Plenarsitzung des Hessischen Landtags zum Thema ‚50 Jahre Radikalenerlass‘ am 03.02.2022.

Die Anträge von SPD und der Partei Die Linke und die darin formulierte Kritik am sog. Radikalenerlass sowie die Forderung nach Einsetzung einer Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von den hessischen Berufsverboten betroffenen Personen wurden damals von der Koalitionsmehrheit und der oppositionellen FDP mit dem Argument zurückgewiesen, „der Respekt vor jeder einzelnen Petition“ gebiete es, „diese Petitionen zunächst zu behandeln und sich in jedem einzelnen Fall genau anzuschauen“, so Daniel May für Bündnis 90/Die Grünen. Ebenso hatte der damalige Vize-Präsident des Hess. Landtags Jens-Uwe Hahn für die FDP auf den Weg des Petitionsrechtes verwiesen und eine wohlwollende Prüfung der Petitionen in Aussicht gestellt.

Genau diesen Blick „auf jeden einzelnen Fall“ lassen die Schreiben der Exekutive an die Petentinnen und Petenten nicht erkennen.

Deren absurde, sich widersprechende Begründungsversuche empören die Betroffenen.

Trotz Willy Brandts Eingeständnis, der den „Radikalenerlass“ Ende der 70er Jahre als „Irrtum“ bezeichnete, der der Demokratie mehr Schaden als Nutzen gebracht habe, trotz eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, das 1975 diese Praxis als Unrecht verurteilte, ließen die Mehrheit des Hessischen Landtags und die Landesregierung keinen politischen Willen erkennen, den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Insgesamt ignorierten alle beteiligten Institutionen des Landes den Sinn von Petitionen bzw. des Petitionsrechtes, öffentliches Handeln bzw. eine unrechtmäßige Entscheidung einer Behörde einzelfallbezogen zu überprüfen.

Die fünf Betroffenen aus Kassel werden vermutlich mit der Ablehnung ihrer Petitionen das Stigma des „Verfassungsfeindes“ mit ins Grab nehmen müssen. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an die Debatte in der o.g. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Dort hatte die damalige innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion und heutige hessische Landesministerin Heike Hofmann den „Radikalenerlass“ und seine Folgen „eines der dunkelsten Kapitel der hessischen und bundesrepublikanischen Geschichte“ genannt und sah in den vom Berufsverbot Betroffenen „Vorbilder für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie“.

---

Kassel, im Februar 2024

Wolfgang Artelt, Silvia Gingold, Dr. Thea Holleck, Dr. Otto Rösser, Günther Waldeck